STADT GLADENBACH
FD Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung
Az.:

Gladenbach, den 13.05.2026

Vorlage Nr. VL-110/2026

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	18.05.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	16.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	18.06.2026	

Betreff:

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 113 HGO und Entlastungserteilung an den Magistrat gemäß § 114 HGO

Erläuterung und Begründung:

Die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat den Jahresabschluss der Stadt Gladenbach für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Der Magistrat legt den geprüften Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf nach § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Magistrates nach § 114 HGO vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt gemäß § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und erteilt dem Magistrat der Stadt Gladenbach die Entlastung.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung ist mit dem Schlussbericht der Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Anlage(n):
1. Prüfbericht LK 2022
2. Jahresabschluss der Stadt Gladenbach 2022

Bianka Möller-Balzer Sachbearbeiter/in	Bianka Möller-Balzer Fachbereichsleiter/in	Peter Kremer Bürgermeister